

Gemeinde Sottrum
Der Gemeindedirektor



Sottrum, den 22.10.2016

Beschlussvorlage Nr. GS/2016/098

Federführend: Interne Dienste		Status: öffentlich			
		Verfasser: Bischof			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
07.11.2016	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Die oder der Altersvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest, wenn die Regularien des § 59 Abs. 1 und 2 NKomVG eingehalten worden sind (schriftliche oder elektronische Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister unter Einhaltung der Ladungsfrist von einer Woche).

Gemeindedirektor